



Version 2024/25 gültig ab: 01. Oktober 2024

Fördervereinbarung Kinder und Jugend TC-Murnau e.V.

zwischen

Tennisclub Murnau e.V.
Poschinger Allee 6
82418 Murnau

im Folgenden: "TC Murnau"

und

dem/der Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Dieser Fördervertrag wird für das nachfolgend genannte Kind / Jugendliche geschlossen.

Vor- und Nachname:

§ 1 Art der Förderung

im Folgenden: "Tennisspieler/in"

Das Förderprogramm des TC Murnau ermöglicht Kindern und Jugendlichen die vergünstigte Teilnahme am Mannschaftstraining der HD-Tennisschule (Vereinstrainer des TC Murnau). Die Höhe der Förderung richtet sich nach der entsprechenden Anzahl der gebuchten Trainings (siehe §4 Förderung), sowie den erworbenen Punkten gemäß der Punktetabelle (siehe §4) und dem Erreichen der entsprechenden Förderstufe. Darüber hinaus bekommt jeder Teilnehmer kostenlos Vereinskleidung des TC Murnau zur Verfügung gestellt.

§ 2 Förderbedingungen

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm des TC Murnau erklärt sich der/die Tennisspieler/in bereit an den Wettbewerben und Turnieren des TC Murnau in der jeweiligen entsprechenden Altersklasse teilzunehmen. Dies beinhaltet die Aufnahme in die Meldeliste der entsprechenden Mannschaft(-en), sowie die grundsätzliche Bereitschaft Punktspiele zu bestreiten.

Darüber hinaus erklärt sich der/die Tennisspieler/in damit einverstanden, die vom Verein kostenfrei zur Verfügung gestellte Vereinskleidung im Training und an Turnieren zu tragen und somit den Verein zu repräsentieren.

Die Fördervereinbarung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn das <u>komplette Spielrecht beim TC Murnau</u> ausgeübt wird.

§ 3 Dauer des Fördervertrages

Das Förderprogramm des TC Murnau beginnt jeweils zum 1. Oktober und endet zum 30. September des Folgejahres.

Der Fördervertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht fristgerecht, unter Berücksichtigung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, gekündigt wird. Der Fördervertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sobald der/die Tennisspieler/in zum Stichtag 01. Mai (Ende Wintersaison) oder 01. Oktober (Ende Sommersaison) Volljährigkeit erlangt hat.

§ 4 Inhalt und Umfang der Fördervereinbarung

Die Fördervereinbarung gliedert sich in folgende Stufen und beinhaltet zusätzlich die Teilnahme an der Bezuschussung nach Punktesystem:

> Die Förderstufen

Förderstufe 1:

Alle Kinder und Jugendliche, die eine Fördervereinbarung abgeschlossen haben und 1x pro Woche an einem Training der HD-Tennisschule teilnehmen, bekommen in der Wintersaison den **Platz für diese Trainingseinheit kostenfrei** zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten sie ab einer Mindestpunktzahl von 20, die entsprechende Fördersumme ausgezahlt.

Förderstufe 2:

Alle Kinder und Jugendliche, die eine Fördervereinbarung abgeschlossen haben und <u>2x pro Woche</u> an einem Training der HD-Tennisschule teilnehmen, bekommen in der Wintersaison den **Platz für diese Trainingseinheiten kostenfrei** zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erhalten sie ab einer Mindestpunktzahl von 40, die entsprechende Fördersumme ausgezahlt, sowie weitere 20% Zuschuss* für die 2. Trainingsstunde**

Förderstufe 3:

Alle Kinder und Jugendliche, die eine Fördervereinbarung abgeschlossen haben und <u>3x pro Woche</u> an einem Training der HD-Tennisschule teilnehmen, bekommen in der Wintersaison den **Platz für diese Trainingseinheiten kostenfrei** zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erhalten sie ab einer <u>Mindestpunktzahl von 60</u>, die entsprechende Fördersumme , sowie **20% Zuschuss* für die 2. Trainingsstunde****, und weitere **20% Zuschuss* für die 3. Trainingsstunde****

- * Der Zuschuss wird jeweils auf die günstigere Trainingsstunde berechnet.
- ** Einzeltrainings sind von der Förderung ausgenommen!

> Das Punktesystem

Alle Kinder- und Jugendliche mit Fördervereinbarung nehmen automatisch an der Bezuschussung nach Punktesystem teil.

- Der Zuschuss wird anhand der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen berechnet. Alle Kinder/ Jugendlichen können sich somit im Laufe des Jahres den Zuschuss "erspielen" bzw. durch soziales Engagement und Teilnahme am Vereinsleben "erwerben".
- Punkte werden anhand der Punktetabelle für die jeweilige Leistung vergeben.
- Die Punkteliste wird von jedem Teilnehmer selbst geführt und ist bis spätestens 14
 Tage nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums im Sekretariat abzugeben. Alle Punkte
 müssen durch den jeweils Verantwortlichen / Durchführenden (Vorstand, Trainer
 etc.) abgezeichnet sein. Die Auswertung erfolgt im Sekretariat des TC Murnau und
 berücksichtigt alle erbrachten und nachgewiesenen Leistungen.
- Der maximale Zuschuss pro Kind / Jugendlichem beträgt 100 € pro Jahr. 1 Punkt entspricht 1€ Förderung.
- Der im Förderjahr (01.10. 30.09.) erwirtschaftete Zuschuss wird dann im Laufe des
 4. Quartals erstattet.
- Am Ende eines jeden F\u00f6rderjahres wird der Sieger der Punkteliste gek\u00fcrt.

Punktevergabe	Anzahl der Punkte	Zuschuss 1 Punkt = 1 €
Verbesserung der LK (0,1 entspricht 1 Punkt)	1	max. 10 Punkte / Jahr
Teilnahme an Turnieren auf Verband- und Vereinsebene*** (LK-Turniere / Vereinsmeisterschaften)	8	pro Turnier, max. 40 Punkte / Jahr
Engagement im Vereinsleben - Beteiligung am Rupf-&Zupf Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Jahreshauptversammlung)	6	max. 30 Punkte / Jahr
Teilnahme an der Verbandsspielrunde, pro Spieltag	6 bei Einzel oder Doppel, 10 bei Einzel und Doppel	in der Sommerrunde max. 50 Punkte und in der Winterrunde max. 50 Punkte
Aktive Mithilfe der Eltern bei Verbandsspielen, z.B. Fahrdienst und Betreuung der Mannschaft bei Auswärtsspielen (jeweils nur eine Person pro Spiel)	6	max. 30 Punkte / Jahr
Zuschauen bei anderen Verbandsspielen "aktiver" TC Murnau Mannschaften "Lernen durch Zuschauen"	2	max. 10 Punkte / Jahr
Werben / Nachwuchsgewinnung im Kinder- und Jugendbereich - Neuer Mitglieder - Teilnehmer Schnuppertraining	10 2	max. 30 Punkte / Jahr

^{***} bei Teilnahme an LK Turnieren auf der Anlage des TC Murnau fallen keine LK Gebühren an, sofern die Anmeldung 14 Tage vor dem Termin stattfindet.

Hinweis:

Der/Die Tennisspieler/in kann zusätzlich den "Familienrabatt plus" berechtigt den/die Tennisspieler/in Einzelstunden in der Halle im Winter für 12,00 € zu buchen.

→ Die Nutzungsbedingungen sind dem gesonderten Antragsformular zu entnehmen.

§ 4 Auszahlung des Förderbetrages & Bezuschussung

Der gesamte Förderbetrag sowie der erwirtschaftete Zuschuss werden im Laufe des 4. Quartals auf das Bankkonto des/der Erziehungsberechtigten erstattet. Die Auszahlung erfolgt unter Vorbehalt der Einhaltung und Erfüllung der Bedingungen des Fördervertrages.

§ 5 Beendigung des Fördervertrages

Murnau

Der Fördervertrag kann unter Berücksichtigung einer **3-monatiger Kündigungsfrist zum jeweils 30. April oder 30. September** gekündigt werden. Der Verein behält es sich vor, bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen, sowie Verstößen gegen die Normen und Werte des Vereines (Schädigung des Ansehens des Vereins, sowie unsportliches Verhalten), den Fördervertrag einseitig aufzuheben.

	Tennisspieler/in i eibt beim TC-Mur		r dieses	Vertrages	ausgehändigt	worden,	das
Murnau, de	en						
Kind / Juge	endlicher			Erzie	hungsberechtig	gte	
 HD Tennis	schule	Jugendwart TC	 -Murnau		Vorst	and	 TC-